

An alle bayerischen Ärzte der förderfähigen Fachgruppen für die Förderung der fachärztlichen Weiterbildung gem. § 75a SGB V

Geschäftsführung

Ihre Ansprechpartner: Präsenzberatung Praxisführung 2021

## Fachärztliche Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V: Nächster Ausschreibungszeitraum ab dem 01. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zweite Ausschreibung von Förderplätzen in der fachärztlichen Weiterbildung nach § 75a SGB V im Jahr 2021 findet vom 01. Juli 2021 bis einschließlich 31. August 2021 statt. In der insgesamt mittlerweile zehnten Ausschreibung können wieder Förderplätze für alle in Bayern grundsätzlich förderfähigen Fachgruppen beantragt werden. Es ist sichergestellt, dass mindestens 12,5 % der für Bayern jährlich verfügbaren Förderplätze für Kinder- und Jugendärzte reserviert sind.

Grundsätzlich förderfähig sind folgende Bedarfsplanungsarztgruppen bzw. Facharztweiterbildungen:

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inkl. Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen)
- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemeinchirurgie und Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen



Insgesamt stehen für Bayern in 2021 315,62 Stellen zur Verfügung. Im Zuge der ersten Ausschreibung zu Beginn des Jahres 2021 wurden bereits einige Förderplätze vergeben. Die tatsächlich freien Plätze für die zweite Ausschreibung werden rechtzeitig zum Start der Ausschreibung auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die Förderung umfasst einen monatlichen Gehaltszuschuss von **5.000 Euro** für eine Vollzeitstelle für den Arzt in Weiterbildung. Auch Teilzeittätigkeiten können gefördert werden. Informationen zu den Fördervoraussetzungen und weitere Details finden Sie auf unserer Internetseite (<a href="www.kvb.de">www.kvb.de</a>) in der Rubrik Nachwuchs > Weiterbildung > Förderung fachärztliche Weiterbildung > Gesetzliche Förderung nach § 75a SGB V. **Auch der Förderantrag wird dort zum Ausschreibungsbeginn um 9 Uhr verfügbar sein.** 

Die Beantragung der Förderung ist nur im Ausschreibungszeitraum vom 01. Juli 2021 (ab 9 Uhr) bis zum 31. August 2021 und mit dem in diesem Ausschreibungszeitraum gültigen Antragsformular möglich. Übersteigt die Anzahl der beantragten Plätze die ausgeschriebenen Plätze eines Förderjahres, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Bitte beachten Sie auch, dass demselben Antragsteller (Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft oder MVZ) im selben Förderzeitraum eine Förderung entweder nur für ein vollzeitiges Beschäftigungsverhältnis eines Arztes in Weiterbildung oder für bis zu zwei Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bewilligt werden kann.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne direkt an unsere Berater\*innen Praxisführung im Beratungscenter Ihrer Bezirksstelle. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie am Ende unseres Mitgliedermagazins KVB FORUM oder auf unserer Internetseite (www.kvb.de) in der Rubrik Service > Beratung > Beratungscenter.

Freundliche Grüße

gez. Stephan Spring Geschäftsführer

## \*\*\* Neuer Termin: Ab Juli Serviceschreiben nur noch über "Meine KVB" \*\*\*

- → Mit April 2021 kommen diverse Anforderungen auf die KVB-Mitglieder zu, allen voran der Start der Corona-Schutzimpfung in den Praxen. Daher hat sich der KVB-Vorstand für eine Verschiebung des Umstellungstermins entschieden.
- → Damit erfolgt bis Ende Juni 2021 weiterhin der Versand der KVB-Serviceschreiben auf dem herkömmlichen Weg und zusätzlich über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal "Meine KVB".
- → Weitere Infos: KVB-Internetseite unter <a href="https://www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung">www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung</a>